



ausgehängt am: 10.10.2024

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

25.4 Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für diese Bauleitplanung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.03.2024 bekannt gemacht.

Mit dieser Änderung werden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in den Mitgliedsgemeinden Fresenburg, Oberlangen und Sustrum Anpassungen sowie Neuausweisungen von Bauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen vorgenommen. Es handelt sich um die Bauflächen der landwirtschaftlichen Betriebe in Fresenburg: FR 23b, in Oberlangen: OL 37, in Sustrum: SU 16 und SU 85b.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bauleitplanung sind in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

Standort Fresenburg: FR 23b

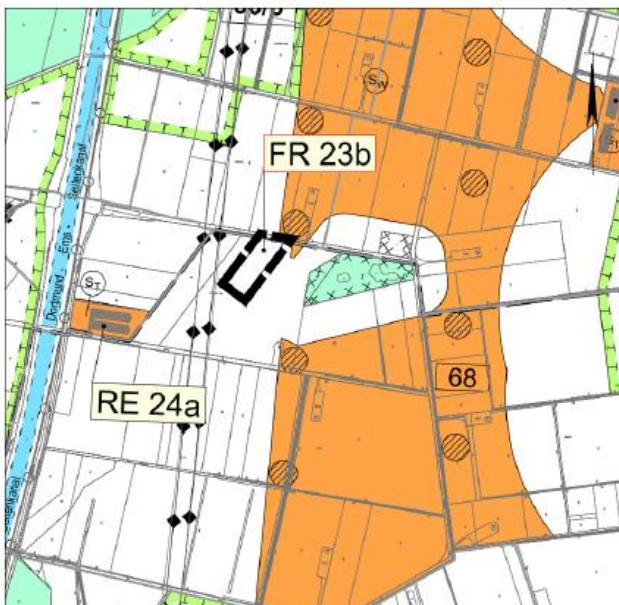


Abb. 10: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

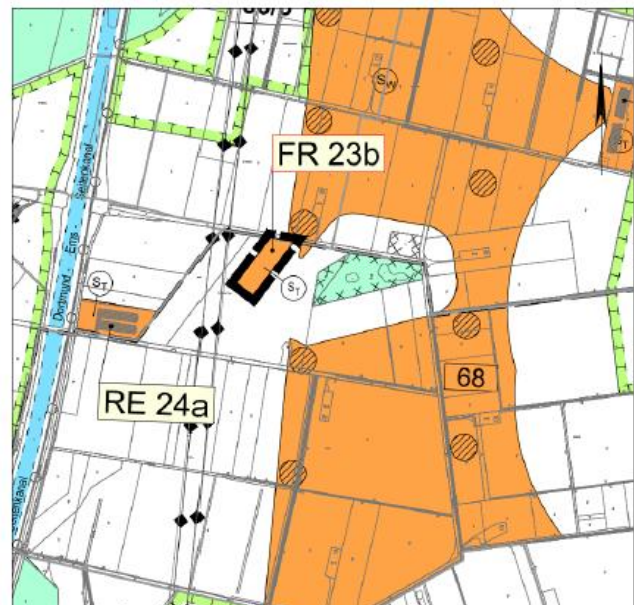


Abb. 11: 25.4 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. FR 23b

Standort Oberlangen: OL 37

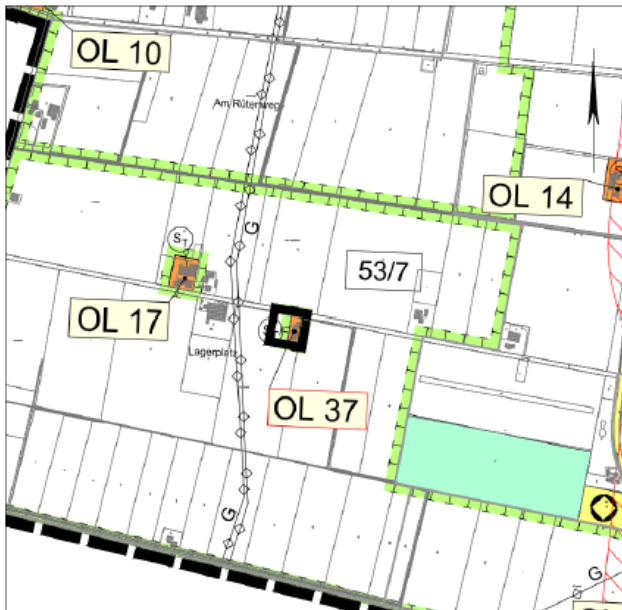


Abb. 1: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

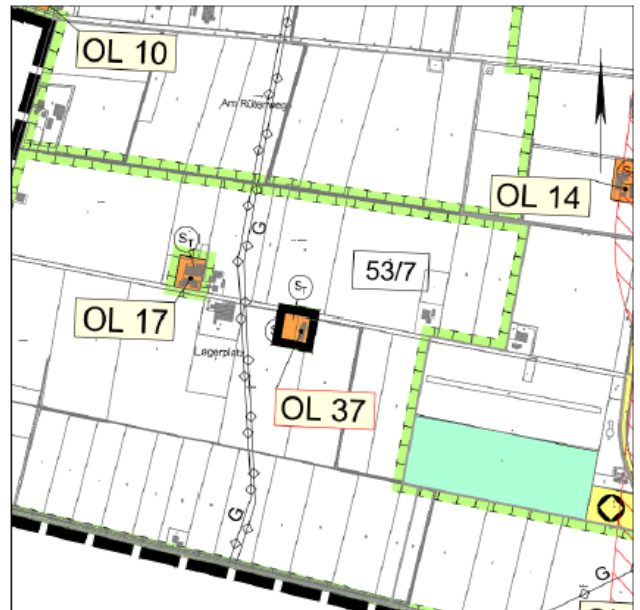


Abb. 2: 25.4 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. OL 37

Standort Sustrum: SU 16

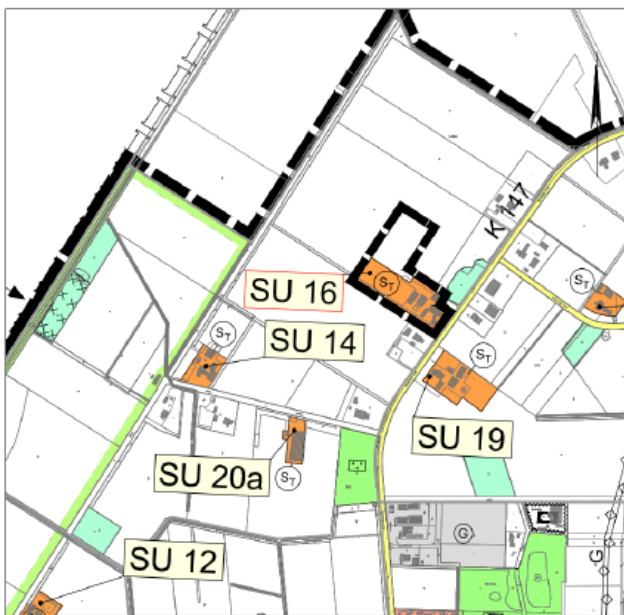


Abb. 4: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

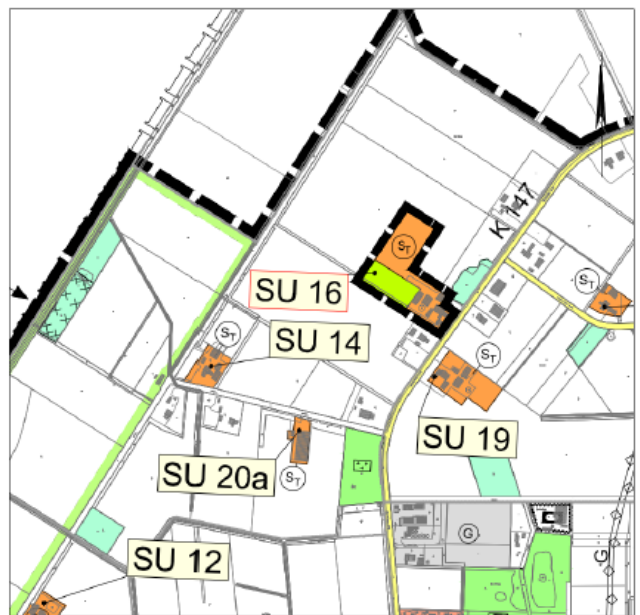


Abb. 5: 25.4 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. SU 16

Standort Sustrum: SU 85b

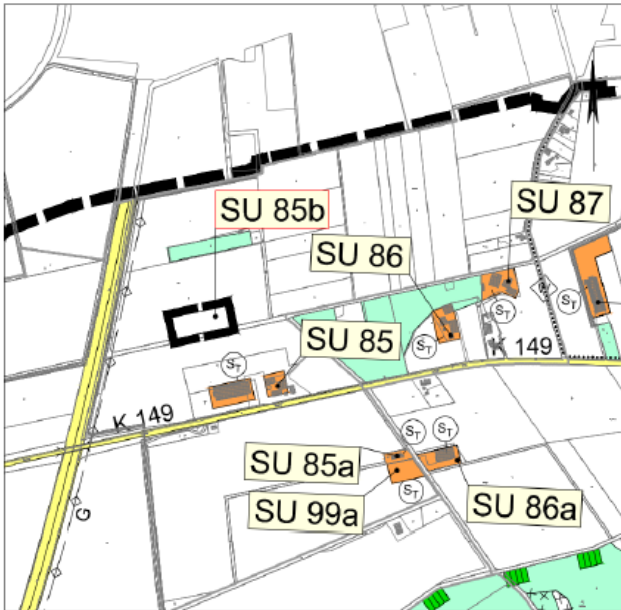


Abb. 7: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

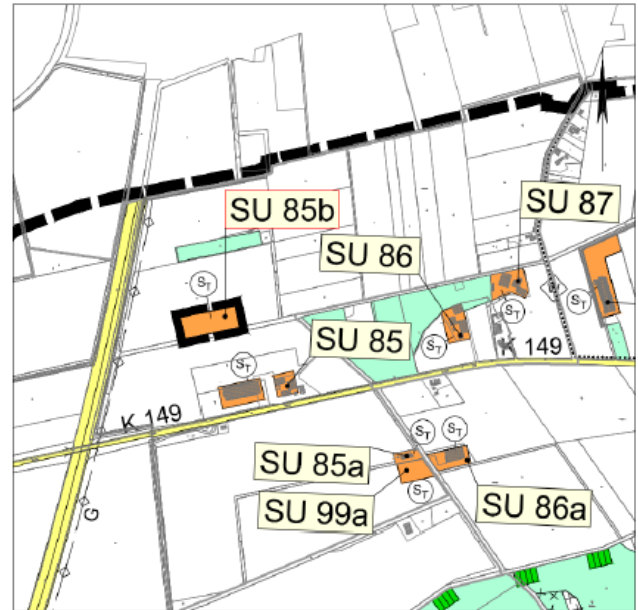


Abb. 8: 25.4 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. SU 85b

In seiner Sitzung am 05.09.2024 hat der Samtgemeindeausschuss die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

IPW Ingenieurplanung vom 09.08.2024

2. Immissionsschutz:

- a) Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. GS21262.1+2/01: Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 28.04.2022 zur Teilfläche SU 16
- b) Schalltechnisches Gutachten – Bericht Nr. 1221 0037-1: nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, vom 21.01.2022 zur Teilfläche SU 16
- c) Ergebnisdokumentation Nr. S20264.2/01 – Ermittlung der Ammoniakimmissionen für den geplanten Neubau eines Legehennenstalles: Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 17.11.2020 zur Teilfläche SU 85b

3. Abwägung der Stellungnahmen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3(1) und § 4(1) BauGB zur 25.4 FNP Änderung „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ der Samtgemeinde Lathen

- a) Landkreis Emsland vom 17.05.2024
 - Städtebau: Flächenverbrauch durch Zersiedelung im Außenbereich
Erhalt von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
 - Naturschutz und Forsten: Artenschutz – Eingriffsregelung – Emissionen
Biotoptypen
 - Gesundheit: Immissionsschutz, Bioaerosolbelastung
- b) Deutsche Bahn AG vom 03.04.2024:
Immissionen durch Eisenbahnbetrieb
- c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 07.05.2024
Bodenschutz
- d) NLWKN Meppen vom 30.04.2024
Überschwemmungsgebiet „Melstruper Beeke“
WRRL- Oberflächengewässer „Melstruper Beeke“
- e) Private Stellungnahme Bürger 01 vom 03.05.2024
Seuchenhygienische Aspekte unter Berücksichtigung von Abstandsregelungen
Immissionen
- f) Private Stellungnahme Bürger 02 vom 03.05.2024
Seuchenhygienische Aspekte unter Berücksichtigung von Abstandsregelungen
Immissionen

4. Erläuterung der Standortfestlegung der Bauflächen: IPW Ingenieurplanung vom 14.12.2011.
Hier insbesondere die Darstellung der Restriktionsanalyse hinsichtlich der Schutzgüter

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b), (2c) und in den Stellungnahmen (3a), (3b), den privaten Stellungnahmen (3e) und (3f) sowie (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen: (1)
- Lärmemissionen durch betriebliche Nutzung und verkehrliche Immissionen: (1), (2b) für SU 16, (3b)
- Landwirtschaftliche Immissionen allgemein: (1), (3a)
- Geruchsimmissionen: (1), (2a) für SU 16, (3a), (3e), (3f)
- Stickstoff und Ammoniak Einträge: (2c) für SU 85b
- Seuchenhygienische Aspekte, Bioaerosole: (3a), (3e), (3f)
- Erläuterung der Restriktionsanalyse zu:
 - Vorsorgeabständen/Schutzabständen zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen, Baugebieten inkl. Sonderbauflächen (4)
 - Radwanderroute/sonstige touristische Angebote (4)
 - Örtliche und überörtliche Radwanderrouten (4)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), der Stellungnahme (3a) sowie (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandenen Biotoptypen: (1) (3a)
- Biologischen Vielfalt: (1)
- Artenschutz: (1), (3a)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren insb. durch Biotop- und Lebensraumverlust: (1)
- Aussagen zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten und -objekten: (1), (4)
- Eingriffsregelung (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich in den Unterlagen (1) und den Stellungnahmen (3a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust von unversiegelten landwirtschaftlichen Flächen (1) (3a)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verlust unversiegelter Flächen (1)
- Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch Verlust von Versickerungsflächen aufgrund von Versiegelung (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen (1) und der Stellungnahmen (3c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen (1)
- Altlastenstandorte (1)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verdichtung des Bodens und Versiegelung, Verlust aller Bodenfunktionen. (1), (3c)
- Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), den Stellungnahmen (3d) sowie (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenwasser, Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete (1), (3d), (4)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. Verlust von Infiltrationsraum durch Versiegelung. (1)
- Bewirtschaftung des Oberflächenwassers (3d)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima** finden sich in den Unterlagen (1), (2c) sowie den Stellungnahmen und (3a), (3e) und (3f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport (1)
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. temporäre sowie betriebsbedingte Lufteinträge von Schadstoffen (1), (3a), (3e), (3f)
- Bioaerosole (3a), (3e), (3f)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine landschaftsbildspezifischen Wertelemente mit besonderer Bedeutung von der Planung betroffen (1)
- baubedingt temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1)

- Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt (1)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1) und (4).

- Innerhalb des Plangebietes sowie im unmittelbaren und mittleren Umfeld sind keine Schutzgebiete des Europäischen Netzes – Natura 2000 bzw. FFH- oder EU-

Vogelschutzgebiete vorhanden (1), (4).

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie (1)
- keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung im Plangebiet (1)

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle (1)
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 (1)
- keine Gefährdung durch Hochwasser (1)

Lathen, den 10.10.2024

Im Auftrag



-Markus Robin-